

19. Europaministerkonferenz in Bremen

22./23.04.1998

Beschluß

TOP 4 Sprachenbeauftragter der Länder

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den 3. Bericht des Sprachenbeauftragten, Staatssekretär Gustav Wabro, Baden-Württemberg, über die Verwendung der deutschen Sprache in den EU-Institutionen zur Kenntnis.
2. Sie bitten die Bundesregierung, weiterhin entschieden darauf hinzuwirken, daß Deutsch als Arbeits- und Umgangssprache in der Verwaltungszusammenarbeit der EU-Kommission und mit den anderen Mitgliedstaaten verwendet wird.

Nicht zuletzt müssen in EU-Datenbanken die Angaben auch in Deutsch zur Verfügung stehen, damit die Chancengleichheit gewahrt bleibt.

3. Sie bitten die Bundesregierung, Überlegungen in den Ausschuß der Ständigen Vertreter einzubringen, die auf dem, schon im Jahre 1993 vom damaligen Kommissionspräsidenten Delors bestätigten, Grundsatz aufbauen, daß interne Dokumente der Kommission mindestens in den 3 Arbeitssprachen Deutsch, Englisch und Französisch verfaßt werden. Damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, daß Deutsch in Europa die Muttersprache der meisten Bürger ist.
4. Sie bitten die vom Bundesrat benannten Ländervertreter, dem Sprachenproblem besonder Beachtung zu schenken und besonders darauf hinzuwirken, daß Dokumente zeitgleich mit dem Verhandlungsdokument in deutscher Sprache vorgelegt werden.

Den Bediensteten der Fachressorts der Länder wird empfohlen, bei Kontakten mit EU-Institutionen die Grundsätze zu beachten, die im Leitfaden der Bundesregierung für Bundesbedienstete bei Verhandlungen mit europäischen Institutionen festgelegt wurden.

5. Sie bitten die Bundesregierung, vor allem in den künftigen Beitrittsländern Deutsch als Fremdsprache zu fördern und dazu die Möglichkeiten der Auswärtigen Kulturpolitik verstärkt und gezielt einzusetzen.

6. Sie bitten den Vorsitzenden der Europaministerkonferenz, diesen Bericht dem Bundesrat und den Fachministerkonferenzen zu übermitteln.